

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(bei sämtlichen Post-Bureaux)

jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 5.—
 halbjährlich " 2.50
 bei der Expedition abgeholt jährlich " 4.20
 " " " " halbjährlich " 2.10

N. 52.

Sarnen, Mittwoch, 1. Juli

1903.

Druck und Expedition:

Buchdruckerei Jos. Müller, Sarnen.

Einrückungsgebühr für Obwalden.

Die einspaltige Zeile oder deren Raum . . . 10 Rp.
 Bei Wiederholungen 8 "

Für Inserate von auswärts

Die einspaltige Zeile oder deren Raum . . . 15 "
 Bei Wiederholungen 10 "

Gratis-Beilage:

Illustriertes „Sonntagsblatt“.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse** und **Orell Füssli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

m. Aus dem Nationalrate.

Während der letzten Sitzungswoche kam der Geschäftsbericht zur Verhandlung. Der Bundesrat deutet in demselben den Gang der Geschäfte des verflossenen Jahres in den verschiedenen Departementen kurz an und meldet etwas eingehender die wichtigsten Vorkommnisse. Der Geschäftsbericht ist ein Buch von über 800 Seiten. Wer einmal gedenkt, National- oder Ständerat oder gar Bundesrat zu werden, der lese dieses Buch. Er kann sich an das sog. Bundesdeutsch gewöhnen und für sein künftiges Amt die nötige Geduld einüben.

Im Vordergrund des Interesses lag diesmal die Behandlung der aus Frankreich in die Schweiz eingewanderten Ordensleute. In Frankreich hat nämlich die dortige Jakobiner-Regierung Tausende von Klosterleuten einfach zu den Klöstern hinausgeworfen. Davon sind nun einige in die freie Schweiz gekommen, besonders nach Wallis und ins Waadtland. Dort hat man sie gut aufgenommen; sogar die Protestanten fürchteten sie nicht und meinen, Mönche und Nonnen sollten wenigstens ebenso gut das Recht haben in der Schweiz zu leben, wie einst die französischen Kommunisten und anderes Gesindel, dem die Schweiz Asyl gewährt. Da haben sie sich aber geirrt. Der Bundesrat ist von gewisser Seite gestupft worden: „Fort mit den Mönchen und Nonnen, hat es geheissen, fort mit ihnen, sonst sind Aufklärung und Freiheit in Gefahr!“ Und die Heuernte auch, hätten sie beifügen können, denn der aargauische Klostermexger Augustin Keller hat einmal gesagt: „Wo der Schatten eines Mönches hinfällt, wächst kein Gras mehr.“ Das hat den Bundesrat mögen. Er hat mit Mehrheit beschlossen: Diese Klosterleute leben im gleichen Hause, beten gemeinsam, gehorchen einem Obern, erziehen gemeinsam Kinder, welche meist französische Eltern ihnen anvertraut haben. Sie haben also neue Klöster errichtet und das ist nach Art. 52 der Bundesverfassung verboten.

Sogar die Protestanten haben darüber den Kopf geschüttelt. Daß die Jesuiten Bockfüße haben, das glauben sie am Ende noch. Der in Zürich erscheinende „Protestant“ und der „Distriktskalender“ und andere „Aufklärungs-Literatur“ erwecken ihnen ein gelindes Grausen auch vor den anderen Mönchen und Nonnen. Aber daß man es mit einem Kloster zu tun hat, wenn ein halbes Duzend verfolgter Brüder in einem Privathause im gleichen Kessel ihre Erbsüßchen kochen und gemeinsam den Rosenkranz beten, das glauben sie doch nicht. Aber der Bundesrat, gedrängt durch die Spitzen der Freisinnigen, tat, als ob er es glaube. Er begründete seinen Beschluß, daß die Ordensleute innert 3 Monaten das Land zu verlassen haben, auf eine Art und Weise, daß aus gleichen Gründen alle seit 1874 in Spitälern oder Waisenhäusern niedergelassenen Schwestern, wenn den Radikalen wieder einmal schlechte Laune ankommt, vertrieben werden können. Hänggi (Soloth), Dr. Decurtius und Dr. Schmid protestierten denn auch im Rate gegen eine solche Auffassung feierlich. Sie machten auf die Ungerechtigkeit einer solchen erweiternden Auslegung der Bundesverfassung aufmerksam und betonten, daß die Diakonissen und Nonnenkreuzschwestern nichts anders seien als protestantische Kon-

gregationen, die sich von den katholischen Kongregationen wesentlich kaum unterscheiden. Kein Mensch denke daran, auf dieselben die Bundesverfassung anzuwenden. Die Bundesverfassung rede überhaupt nicht von Kongregationen, sondern nur von Orden. Bundesrat Brenner meinte aber, Kongregationen und Orden unterscheiden sich nicht von einander. Der Bundesrat habe viel Rücksicht walten lassen und sei darum sehr getadelt worden. Dr. Keller, Luzern, ließ durchblicken, der Bundesrat sei nur zu schwachmütig vorgegangen, man wolle mit ihm nächstes Jahr darüber ein Wortlein reden. Der Herr Stadtpräsident von Luzern hat halt ganz eigene Interpretationsregeln. In der Frage, ob das Kößli-Spiel im Kurfaal zu Luzern ein durch die Bundesverfassung verbotenes Glücksspiel sei, muß ihm die Bundesverfassung mit schier gewalttätiger Einschränkung ausgelegt werden. Für die Frage aber, ob Schul- und Krankenschwestern verbotene Orden und das erste beste Wohnhaus, in dem solche zusammenleben, ein Kloster sei, will er möglichst weitgehend auslegen, damit ja nicht der Anblick einer Kutte sein aufgeklärtes Auge beleidige. Nachdem Attentäter, Anarchisten, Königsmörder, Revolutionäre aller Art in der Schweiz ungestört sich tummeln können, wäre es an der Zeit, einmal die Kloster-Artikel der Bundesverfassung, welche ein Hohn auf die Freiheit sind, abzuschaffen, dann werden auch solche unfinnige Interpretationen nicht mehr die amtlichen Erlasse des Bundesrates verunzieren. Beim Polytechnikum in Zürich muß, wie der ehemalige Professor und nunmehriger Nationalratspräsident Zschokke auseinandersetzte, auch nicht alles klappen. Ein etwas beschränkter, mehr und mehr vom idealen Schwünge abgewandeter Geist herrsche dort. Prof. Speiser beklagte, daß man von dort aus an den Mittelschulen herumdröge, bis diese auch noch verpfuscht seien. Selbst Bundesrat Ruchet mußte zugeben, daß es notwendig sei, gründlich auf Abschaffung einiger Uebelstände zu dringen.

Die Eidgenossenschaft hat von französischen Finanzleuten das Angebot erhalten, ein Bundesanleihen von 600 Mill. Franken zu 3 Prozent Zins abzugeben. Der Nationalrat hat dem Ständerat zugestimmt, obwohl sich Stimmen geltend machten, die da fürchteten, es möchten nun viele Gelder von Witwen, Waisen und gemeinnützigen Anstalten am Zinsfuß einbüßen. Da meinten halt andere, die Schweizer vermögen noch lange nicht, ihr Geld zu 3 Prozent anzulegen, nicht einmal zu 3½ Prozent. Die eidgenössischen Obligationen gingen dann doch ins Ausland und die Herrn Banquiers würden sich nur schmunzelnd ein schönes Aufgeld einstreichen, aber am allerwenigsten hätten die Witwen und Waisen davon. Darum solle die Eidgenossenschaft das Geld nehmen, wo sie es am billigsten bekomme. Industrie und Landwirtschaft gewinnen dann auch wieder, indem durch dieses Anleihen indirekt der Zinsfuß im allgemeinen etwas gedrückt werde.

Am letzten Tag entwickelte sich zwischen den beiden Räten noch ein Konflikt, der in einer Art und Weise ausgefochten wurde, die man im gewöhnlichen Leben „Küchli“ nennt. Der Nationalrat fand, es sei beim jetzigen Stand der Geschäfte eine Herbstsession notwendig. Die Mehrheit der Ständeräte meinte, es könne einem noch verleben zu essen, geschweige denn über

ein Vierteljahr in Bern zu sitzen, zu Hause warte ihrer wichtigere Arbeit und verweigerte die Zustimmung. Das Geschäft wurde hin und her geschoben, bis der Nationalrat endlich beschloß, mehr als der dritte Teil seiner Mitglieder verlange eine außerordentliche Session, das genüge und dabei bleibe es; der Bundesrat möge die Versammlung zur gutscheinenden Zeit einberufen. Der Nationalrat zählt eben 160 Mitglieder. Viele davon können gar wohl reden und tun es gerne; jede vorbereitete und nicht gehaltene Rede macht aber bekanntlich grausam Herz- und Magenbrücken. Das sollten die Herrn Ständeräte auch wissen. Ihrer sind bloß 44, darum können sie den Rededrang in kürzerer Zeit stillen: Ein humaner Bürger hat aber auch ein Herz für die Bedürfnisse seiner Mitmenschen. Man könnte das Redefieber zum großen Teil heilen, wenn man entweder das stenographische Bulletin abschaffen, oder jedem Ratsherrn erlauben würde, Reden, die er nicht halten konnte, im Bulletin abdrucken zu lassen. Die Sitzungen würden dadurch bedeutend abgekürzt und der Geist derselben bliebe der Nachwelt doch aufbewahrt.

Einen sehr angenehmen Abschluß hat die Sommer-session der Bundesversammlung dadurch gefunden, daß die beteiligten Gemeinden des Kantons Graubünden und die dortige Regierung die sämtlichen National- und Ständeräte an die Eröffnung der Albulabahn ins Engadin einlud. Damit wollten die guten Bündner wohl zeigen, wie sehr sie von der Großmut, welche der Bund durch die Subvention der rhätischen Bahnen bewies, entzückt sind. Das Wetter war herrlich und die Bündner ohne Zweifel, recht liebenswürdig. Das stimmte die Herren Bundesväter so weich, daß sie dann selbst für ein recht hohes Nachsubventionsgesuch nicht taube Ohren haben werden. Die Politik ist halt eine feine Kunst!

Eidgenossenschaft.

— Schweiz. Katholikentag. Im Anschluß an die bereits in letzter Nummer gebrachte Notiz über Zeit und Ort der Abhaltung des Katholikentages lassen wir heute das gesamte offizielle Programm folgen:

- Leitung: Präsident: Dr. Pestalozzi-Bischoff.
 I. Vizepräsident: Hochw. Hr. Pfr. Schmitt, Männedorf;
 II. " " Hr. Großrat G. v. Montenach, Freiburg;
 III. " " Hr. Nationalrat Motta, Airolo.

- Schriftführer:
 1. Herr stud. Cagianut (Präs. d. Schweiz. Stud.-Bereins);
 2. Hochw. Hr. Pfarrer Peter, Triengen;
 3. " " Dr. Helg, Altstätten.

Es werden zwei öffentliche Generalversammlungen (von je ca. 3 Stunden Länge) abgehalten werden; die erste Sonntag nachmittags 2 Uhr, die zweite Montag nachmittags um 1 Uhr beginnend. Die Bezeichnung der Lokaltäten für diese Versammlungen ist dem Lokalkomitee in Luzern übertragen.

Sonntag vormittag von 10—12 Uhr und Montag vormittag von 8—11 Uhr finden Sektionsversammlungen statt.

Für Vorträge in den öffentlichen Generalversammlungen sind folgende Themata und Redner vorgesehen:

- Sonntag:
 1. Eröffnungswort durch den Präsidenten des Lokalkomitees;
 2. Die Stellung der Katholiken zu den sozialen Fragen in der Schweiz. Hr. Prof. Dr. Beck, Freiburg;